

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

	Wohnbauflächen	(W)
	Gemischte Bauflächen	(M)
	Gewerbliche Bauflächen	(G)
	Gewerbliche Bauflächen, eingeschränkt	
	Sonderbauflächen	(S)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf		
	Öffentliche Verwaltungen		Sportlichen Zwecke dienende Einrichtungen
	Schule		Post
	Kirchen und kirchliche Einrichtungen		Feuerwehr
	Sozio-Kulturellen Zwecke dienende Einrichtungen		

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Bundesautobahn mit Bezeichnung		Nutzung und Maßnahmen
	Klassifizierte Straßen mit Bezeichnung		Klarung der Straßenabwässer, Immissionsschutzpflanzungen, Schaffung straßenbegleitender Extensivbiotope als Vernetzungsstrukturen
	Öffentliche Parkfläche		
	Ortsdurchfahrtgrenze		
	Bahnanlagen		Immissionsschutzpflanzungen
	ICE-Neubaustrecke Rhein-Main		

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen		Nutzung und Maßnahmen
	Elektrizität, Umformerstation		
	Gas		
	Wasser		Erhalt
	Abwasser		Sichtschutzpflanzungen
	Abfall		Pflanzung von Gehölzen als Sicht- und Lärmschutz, Fassadenbegrünung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

	Hochspannungsfreileitung mit Angabe der Spannung		Nutzung und Maßnahmen
	extensive Nutzung der Trasse zur Entwicklung von wertvollen Biotopen und von Vernetzungsstrukturen		
	Leitungsbündel bestehend aus: - Produktenfertigung Altenrath-Westerburg (stillgelegt) - Schutzstreifen 10 m - Ferngasleitung 138/2 der EON Ruhrgas - Schutzstreifen 10 m - Ferngasleitungen 22 und 422 der METG - Schutzstreifen 14 m - Kethylenleitung 553 der Intranserv - Schutzstreifen 6 m		extensive Nutzung der Trasse zur Entwicklung von wertvollen Biotopen und von Vernetzungsstrukturen

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	Parkanlage		Zeltplatz
	Dauerkleingarten		Freibad_Badeplatz
	Sportplatz		Verkehrsgrün
	Spielplatz		Parken
	Friedhof		Tennisplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

	Wasserflächen		Nutzung und Maßnahmen
	naturnahe Quelle		
	naturnahes Gewässer		
	mäßig naturnaher bis naturnaher Teich/See		Rücknahme von Uferverbauungen, Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden intensiven Nutzungen, Abfallbeseitigung, ggf. Uferabrückung, Pflanzung von Ufergehölzen, ggf. Initialpflanzung von Röhricht, bei Verlandung: Entbuschung
	mäßig naturnahe bis naturnaher Quelle		ökologische Aufwertung und Strukturverbesserung u.a. durch Schaffung einer Pufferzone, Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen, Beseitigung von Quellsassungen soweit nicht als Brunnen genutzt
	mäßig naturnaher bis naturnaher Bach		extensive Nutzung eines beidseits 10 m breiten Pufferstreifens, Pflanzung von Ufergehölzen, Rücknahme der Beeinträchtigungen durch die Beseitigung von Schlenkfestigungen, Aufhebung von Begrädnungen, ggf. Abflachung des Ufers, Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
	Überschungsungsgebiet		Überschungsungsgebiet
	Ufergehölz		Erhalt
	fehlendes Ufergehölz		Anpflanzung von standortgerechten Ufergehölzen, mindestens jedoch Sukzessionsflächen am Ufer, extensive Nutzung eines beidseits 10 m breiten Uferstreifens als Pufferzone zwischen Gewässer und Nutzflächen. Die Maßnahmen sind mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern abzustimmen.
	Wasserschutzgebiet		
	Zone 1		
	Zone 2		
	Zone 3		
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergebiet		Schutz vor potentieller Grundwasserverunreinigung: Umwandlung von Nadelwald in Laubwald, Extensivierung intensiver Ackernutzung und möglichst Umwandlung in Grünland in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern

ZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für Aufschüttung	
	Flächen für Abgrabung	
	Rohstofficherung Vorbehaltsflächen	
	Rohstofficherung Vorrangflächen	

Flächen für die Landwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	landwirtschaftliche Fläche		Bestand	Planung
	Dauergrünland			
	Streuobstwiesen			
	Vorrangflächen zur Neupflanzung von Obstbäumen			
	Ortsrandgestaltung			
	Erhöhung der Artenvielfalt, Biotopvernetzung			

	Siedlungsflächen im Außenbereich		Nutzung und Maßnahmen
	Acker in Wasserschutzgebieten, an Gewässern und in Bachauen		bedarfsgerechter Dünger- und Pestsizideninsatz zum Schutz des Wassers vor Schadstoffeinträgen, möglichst Umwandlung in Dauergrünland unter Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern.
	landwirtschaftliche Nutzfläche mit hoher potentieller Erosionsgefährdung		Erosionsschutzmaßnahmen: Acker: hangparallele Parzellengliederung und / oder die Umwandlung in Grünland, Extensivierung, Aufforstung oder der Sukzession überlassen (Flächenstilllegung), kein Maisanbau, keine Schwarzbrache im Winter, Die Umwandlung in Grünland, Extensivierung etc. ist mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern abzustimmen

Flächen für die Forstwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Nadelwald		Bestand	Planung
	Mischwald			
	Laubwald			
	Feuchtwald			
	Altholzbestand			
	Nadelforst in Wasserschutzgebieten, an Gewässern und in Bachauen			

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		Bestand	Planung	Nutzung und Maßnahmen
	Entwicklung von Feuchtwiesen und Extensivwiesen mittlerer Standorte				extensive Pflege nach PAULA
	Wiedervernässung von Wiesen im Bachtal zur Entwicklung von Feuchte/ Naßwiesen				Wiedervernässung und extensive Pflege nach PAULA
	Entbuschung				
	freie Sukzession (Fels, Bruchwald, Quellen, etc.)				regelmäßiger Pflegeschnitt der Obstbäume unter Balassung eines gewissen Tot- und Altholzanteils, Ersatz abgegangener Bäume, extensive Wiesenutzung unter Abtransport des Mahlgutes
	Pflege / Anlage von Streuobstwiesen				Mahd nur bei Bedarf (sporadisch im mehrjährigen Abstand), um Gehölzaufwuchs zu verhindern; Mahd nicht vor Oktober, um Faltern, Vögeln und Heuschrecken die Vermehrung zu ermöglichen; mosaikartige, kleinflächige Mahd unter Abtransport des Mahlgutes; einzelne Streifen / Inseln stehen lassen; Schritt unter der Mittelwasserlinie, keine Beweidung wegen Trittschäden, keine Düngung
	magere Wiese / Ruderalflur mit Entwicklungstendenzen zum Silikat-Magerrasen				2x/Jahr zwischen Juni und September mähen oder Wanderschäferlei/Kopelschäferhaltung, Abtransport des Mahlgutes, Schaffung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Nutzungsintensitäten, Zeitpunkten und Häufigkeiten der Pflege
	Höhlen / Stollen				Schutz und Entwicklung zum Fledermaushabitat
	verlandener See				regelmäßige Entbuschung und kleinflächige Pflegeschritte der Ufervegetation, Schaffung eines Puffers aus Extensivwiese, um Nährstoffeinträge zu minimieren (Algenwachstum), ggf. Entschlammung von Teillflächen in Abstand von mehr als einem Jahr
	Dreier Weiher				Umsetzung des Laubfroschprogramm
	Entwicklung von Dauergrünland mit Gehölzstrukturen zur Förderung der Vernetzung				Gehölzpflanzungen in den Randbereichen; bezüglich des Grünlandes: Extensive Nutzung nach PAULA; die Maßnahmen sind mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern abzustimmen.
	zugeordnete Kompensationsfläche der Deutschen B&N AG				
	zugeordnete Kompensationsfläche für Bebauungsplan				
	zugeordnete Kompensationsfläche für Öko-Konto Grenzbachtal				
	Redaktionelle Kompensationsfläche Kompensationsflächenverzeichnis Service Portal				

ZEICHENERKLÄRUNG

	Gehölz (Funktion am Waldrand: Übergang zwischen Wald und Offenland, im Offenland: Biotopvernetzung an sensiblen Bereichen, Pufferfläche)		Erhalt, Schaffung eines umlaufend 2 m breiten extensiv gepflegten Krautsaums
	Hohlweg		Erhalt der Böschungen und des Gehölzbewuchses
	Pauschalschutz nach § 30 BNatSchG		Erhalt durch biotopspezifische Pflege und Nutzung
	Bruchwald, Auwald oder Bachuferwald		
	Großseggenried / Binsen		
	Mädesüß-Hochstaudenflur		
	Röhricht / Schilf		
	Felswand		
	Naturschutzgebiet		
	Naturpark Rhein-Westenwald		
	Naturdenkmal		
	Klimaschutzwald		
	Bodenschutzwald		

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	

Flächen für den Klimaschutz

	Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftversorgung für Siedlungen (Offenland in Kuppenlage)		Nutzung und Maßnahmen
	Flächen mit Bedeutung für die Frischluftversorgung für Siedlungen (Wald)		Freihaltung von Bebauung oder Aufforstung
			Erhalt, ggf. Ausweisung als Klimaschutzwald

Flächen für das Landschaftsbild und die Erholung

	fehlende Ortsrandeigrünung		Nutzung und Maßnahmen
			Entwicklung eines Ortsrands als Übergang zwischen Siedlungskörper und Offenland, Entwicklung von Gärten und Obstwiesen, Gehölzpflanzungen, Eingrünung von Bauwerken in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern / Bewirtschaftern
	Schutzhitze		

Sonstige Planzeichen

	Alltagsverdächtige Flächen	
	Ortslagenabgrenzung	
	Gemarkungsgrenze	
	Verbandsgemeindegrenze	
	Versorgungsbereich Einzelhandel	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
VERBANDSGEMEINDE PUDERBACH

8. ÄNDERUNG
ZEICHENERKLÄRUNG

VERFAHRENSSTAND: VERFAHREN GEMÄSS § 20 LPLG SOWIE §§ 3 (1) UND 4 (1) BAUGB

MASSSTAB: 1:1.000 FORMAT: 0,80x1,00=0,80m² PROJEKT-NR.: 30 832 DATUM: 13.03.2026

BEARBEITUNG:	58283 NÖRTERSHAUSEN AM BREITEN WEG 1 TELEFON 02605/6936-0 TELEFAX 02605/6936-36 info@karst-ingenieure.de www.karst-ingenieure.de
KARST INGENIEURE GMBH	
STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG	